



Erstellungsbericht

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2013**

PartnerFonds AG
Planegg

Erstellungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag	1
2.	Auftragsdurchführung	2
	2.1. Gegenstand des Auftrages	2
	2.2. Durchführung des Auftrages	2
3.	Ergebnisse der Arbeiten	3
	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	3
4.	Bescheinigung	4

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2013	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2013	3
Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013	4
Rechtliche Grundlagen	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

An die PartnerFonds AG

1. Auftrag

Der Vorstand der

PartnerFonds AG, Planegg

--im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt--

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 zu erstellen.

Ergänzend wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Berichts dargestellt.

Daneben wurden wir beauftragt, die rechtlichen Grundlagen der Gesellschaft darzustellen. Die entsprechende Darstellung ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Der Erstellungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze zur Berichterstattung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) erstellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Auftragsdurchführung

2.1. Gegenstand des Auftrages

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - aus den vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen sowie den von uns geführten Büchern unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte erstellt.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Entsprechend haben wir Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von Wahlrechten und bedeutsamen Ermessensspielräumen von den gesetzlichen Vertretern eingeholt.

2.2. Durchführung des Auftrages

Wir haben unsere Arbeiten in Übereinstimmung mit dem IDW Standard: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) durchgeführt.

Danach umfasst unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung aus der von uns nach den Angaben des Vorstands angefertigten Finanzbuchhaltung sowie der Lohn- und Gehaltsbuchführung und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Vornahme erforderlicher Abschlussbuchungen und unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte, insbesondere der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Weiterhin umfasst der Auftrag die Anfertigung des zugehörigen Anhangs und die Aushändigung der erforderlichen Abschlussunterlagen.

Der Auftrag erstreckt sich nicht auf die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Die vorgenommenen Abschlussbuchungen basieren auf den vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften ohne Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Art und Umfang unserer erforderlichen Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Wir haben die Arbeiten mit Unterbrechungen in den Monaten Januar bis April 2014, bis zum 16. April 2014, durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

3. Ergebnisse der Arbeiten

Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Von den Erleichterungen des § 274 a Nr. 1 und Nr. 5, § 276 S. 2 sowie § 288 HGB wurde bei der Aufstellung teilweise Gebrauch gemacht.

4. Bescheinigung

An die PartnerFonds AG

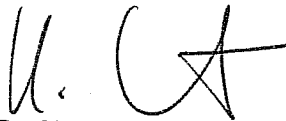
Wir haben auftragsgemäß den in der Anlage beigefügten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der PartnerFonds AG, Planegg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns nach den Angaben des Vorstands angefertigte Finanzbuchhaltung, Lohn- und Gehaltsbuchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistung für die PartnerFonds AG, Planegg, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 (Anlage 6) zu Grunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt der Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 16. April 2014

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Urs Schildknecht
Rechtsanwalt
Steuerberater



Sabine Najdecki
Steuerberaterin

Anlagen

PartnerFonds AG, Planegg

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva

	31.12.2013		31.12.2012	
	EUR		EUR	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Ähnliche Rechte		580.408,70		3.115,42
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.651,19			0,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	73.870,00	110.521,19	0,00	0,00
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		85.059.728,76		90.289.420,06
		85.750.658,65		90.292.535,48
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.433.405,31			0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	154,23	6.433.559,54	2.277.068,10	2.277.068,10
II. Guthaben bei Kreditinstituten		578.137,09		12.888,39
		7.011.696,63		2.289.956,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.029,03		0,00
		92.764.384,31		92.582.491,97

Passiva

	31.12.2013		31.12.2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	80.000.568,00		80.000.568,00	
Nennbetrag Eigener Anteile	<u>-1.359.290,00</u>	78.641.278,00	<u>-1.359.290,00</u>	78.641.278,00
II. Kapitalrücklage		5,12		5,12
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	1.007.971,51		898.895,93	
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>7.109.276,30</u>	8.117.247,81	<u>7.520.795,39</u>	8.419.691,32
IV. Bilanzgewinn		4.002.435,93		5.434.522,61
		<u>90.760.966,86</u>		<u>92.495.497,05</u>
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		1.452.745,26		0,00
2. Sonstige Rückstellungen		<u>337.693,54</u>		<u>49.851,50</u>
		<u>1.790.438,80</u>		<u>49.851,50</u>
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		180.249,85		25.611,91
–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 180.249,85 (i. Vj. EUR 25.611,91)–				
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen		7.106,03		0,00
–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 7.106,03 (i. Vj. EUR 0,00)–				
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		5.166,94		9.102,94
–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 5.166,94 (i. Vj. EUR 9.102,94)–				
4. Sonstige Verbindlichkeiten		20.455,83		2.428,57
–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 20.455,83 (i. Vj. EUR 2.428,57)–				
–davon aus Steuern				
EUR 19.581,33 (i. Vj. EUR 2.428,57)–				
		<u>212.978,65</u>		<u>37.143,42</u>
		<u>92.764.384,31</u>		<u>92.582.491,97</u>

PartnerFonds AG, Planegg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013		2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		10.002,93		8.741.741,04
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-301.315,80		-62.083,12	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-151.343,44	-452.659,24	-36.996,65	-99.079,77
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-21.019,25		0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.133.300,56		-628.747,19
5. Erträge aus Beteiligungen		5.232.098,09		0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 5.232.098,09 (i. Vj. EUR 0,00)–				
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.307,22		167,79
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 16.307,22 (i. Vj. EUR 0,00)–				
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-200.000,00		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-310.255,08		-3,39
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.141.174,11		8.014.078,48
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-959.538,28		-2.293.528,36
11. Sonstige Steuern		-124,32		0,00
12. Jahresüberschuss		2.181.511,51		5.720.550,12
13. Einstellung in Gesetzliche Rücklage		-109.075,58		-286.027,51
14. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		1.930.000,00		0,00
15. Bilanzgewinn		4.002.435,93		5.434.522,61

PartnerFonds AG, Planegg

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

1. Allgemeine Angaben

Die PartnerFonds AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurde nach § 274 a Nr. 1 und Nr. 5, § 276 S. 2 sowie 288 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in § 266 Abs. 2 und 3 HGB vorgesehenen Gliederungsschema.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Übereinstimmung mit § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Zugänge werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 410,00 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und als Abgang gezeigt.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Wert angesetzt, der am Abschlussstichtag beizulegen war.

Aus der Beteiligungsgesellschaft über die Beteiligungserträge hinaus erhaltene Ausschüttungen (= Entnahmen der Gesellschaft) sowie von dieser der Gesellschaft zugewiesene Erstattungsbeiträge an Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlägen werden als Rückzahlung von Anschaffungskosten behandelt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten bzw. mit dem niedrigeren Wert angesetzt, der am Abschlussstichtag beizulegen war.

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nominalwerten bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die **Aufwendungen** und **Erträge** werden periodengerecht erfasst.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Finanzanlagen

Die PartnerFonds AG ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

	Anteil		Eigenkapital 31.12.2013	Ergebnis 2013
	EUR	%	EUR	EUR
PartnerFonds »Kapital für den Mittelstand« Anlage GmbH & Co. KG	82.449.312,71	100,00	90.110.980,27	5.232.098,09
PartnerFonds Asset Management GmbH	90.000,00	100,00	Kein Ergebnis vorliegend	
CoFonds GmbH	2.520.416,05	100,00	Kein Ergebnis vorliegend	

3.2. Eigene Anteile

Die PartnerFonds AG hält per 31. Dezember 2013 unmittelbar eigene Anteile mit Anschaffungskosten von EUR 1.509.874,67. Diese entfallen auf 679.645 Stückaktien. Dies entspricht einem Anteil von 1,7 % am gezeichneten Kapital.

Die eigenen Anteile wurden im Zuge der Verschmelzung von den ausgeschiedenen Aktionären erworben. Der Erwerb vollzog sich durch Annahme des Barabfindungsangebots im Zeitraum vom 27. September bis 19. November 2008. Ein weiteres Barabfindungsangebot wurde am 27. Januar 2009 angenommen.

Mit Wirkung vom 29. Dezember 2011 wurden 64 Stück der Eigenen Anteile zu einem Verkaufspreis von EUR 2,30/Stück veräußert. Der ursprüngliche Nennbetrag der Eigenen Anteile beträgt EUR 2,00/Stück.

Auf diese 64 Stück Eigene Anteile entfällt insgesamt ein Nennbetrag in Höhe von EUR 128,00. Entsprechend wurde der Nennbetrag der Eigenen Anteile, der vom Gezeichneten Kapital herabgesetzt wird, berichtigt.

Darüber hinaus hält die PartnerFonds AG mittelbar über die PartnerFonds »Kapital für den Mittelstand« Anlage GmbH & Co. KG unverändert 155.350 Stückaktien. Dies entspricht einem Anteil von 0,4 % am gezeichneten Kapital.

3.3. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der PartnerFonds AG betrug bei Gründung am 13. Mai 2008 EUR 1.000.000,00 und war in 100.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

Das gezeichnete Kapital wurde im Jahr 2008 im Zuge der Verschmelzung der PartnerFonds »Kapital für den Mittelstand« 1.-5. Beteiligungs GmbH & Co. KG um EUR 79.000.568,00 auf insgesamt EUR 80.000.568,00 erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch die Ausgabe von 39.900.284 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien.

Insgesamt sind damit 40.000.284 auf den Namen lautende Stückaktien ausgegeben.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31.7.2013 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 30.07.2018 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 40.000.000 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2013/1).

Das Genehmigte Kapital vom 13.5.2008 (Genehmigtes Kapital 2008/I) wurde aufgehoben. Das genehmigte Kapital vom 1.8.2008 (Genehmigtes Kapital 2008/II – 2008/VI) wurde aufgehoben.

Entsprechend § 20 Abs. 4 AktG hat uns Herr Franz Braun, München, mitgeteilt, dass eine Mehrheitsbeteiligung an der PartnerFonds AG besteht. Zum 31. Dezember 2013 entfallen auf Herrn Braun 30.773.634 (i. Vj. 31.141.297) der insgesamt 40.000.284 auf den Namen lautenden Stückaktien; 30.773.346 (i. Vj. 31.141.009) dieser Aktien hält Herr Braun treuhänderisch.

3.4. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr 2013 wie folgt:

	EUR
Stand zum 1.1.2013	5,12
Einstellung in die Kapitalrücklage/Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00
Stand zum 31.12.2013	5,12

3.5. Gewinnrücklagen

3.5.1. Gesetzliche Rücklage

Auf Grund des ausgewiesenen Jahresüberschusses erfolgt eine Einstellung in die gesetzliche Rücklage nach § 150 Abs. 2 AktG in Höhe von EUR 109.075,58. Die gesetzliche Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2013 EUR 1.007.971,51 (i. Vj. EUR 898.895,93).

3.5.2. Andere Gewinnrücklagen

Die Hauptversammlung der PartnerFonds AG hat am 31. Juli 2013 beschlossen, aus dem Bilanzgewinn 2012 in Höhe von EUR 5.434.522,61 eine Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 3.916.041,70 vorzunehmen. Der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 1.518.480,91 wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

	EUR
Stand zum 1.1.2013	7.520.795,39
Einstellung aus Bilanzgewinn 2012	1.518.480,91
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	-1.930.000,00
Stand zum 31.12.2013	7.109.276,30

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Entwicklung nach § 158 AktG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach § 158 AktG um die folgenden Posten ergänzt:

	EUR
Bilanzgewinn zum 1.1.2013	5.434.522,61
Verwendung Bilanzgewinn 2013: Dividendenausschüttung	-3.916.041,70
Verwendung Bilanzgewinn 2013: Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-1.518.480,91
Jahresüberschuss 2013	2.181.511,51
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	1.930.000,00
Einstellung in die Gesetzliche Rücklage 2013	-109.075,58
Bilanzgewinn zum 31.12.2013	4.002.435,93

5. Sonstige Angaben

5.1. Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Wolfgang van Beek, Kaufmann, Willich
Hans-Dieter Lechleitner, Dipl.-Ing., Senden
Prof. Dr. Klaus Lessmann, Kaufmann, Castrop-Rauxel
Rainer Nowak, Kaufmann, Würzburg
Frank Visarius, Rechtsanwalt, Lauf
Hans-Dieter Wunderlich, Geschäftsführer, Planegg

Der Aufsichtsrat hat in der konstituierenden Aufsichtsratssitzung nach der Hauptversammlung am 31. Juli 2009 zu seinem Vorsitzenden Herrn Hans-Dieter Wunderlich und zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Rainer Nowak und zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. Klaus Lessmann gewählt.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Ralf Schöpker, Kaufmann, Lenggries (ab dem 15. März 2013)

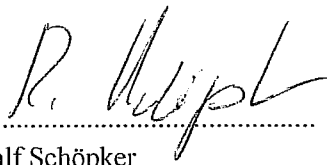
Bastian Breitenfellner, Kaufmann, München (ab dem 1. Oktober 2013)

Dr. Marc Henning Diekmann, Kaufmann, Gräfelfing (bis zum 31. Juli 2013).

5.2. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt im Jahresdurchschnitt 6 Mitarbeiter.

Planegg, den 16.4.2014


.....

Ralf Schöpker


.....

Bastian Breitenfellner

Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013

1. Erläuterungen zur Bilanz

1.1. Anteile an verbundenen Unternehmen EUR 85.059.728,76 Vorjahr EUR 90.289.420,06

Die PartnerFonds AG ist zu 100 % als Kommanditistin an der PartnerFonds »Kapital für den Mittelstand« Anlage GmbH & Co. KG mit Sitz in Planegg beteiligt. Weiterhin ist die Gesellschaft seit 2013 jeweils zu 100% an der CoFonds GmbH und an der PartnerFonds Asset Management GmbH beteiligt.

Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
PartnerFonds »Kapital für den Mittelstand« Anlage GmbH & Co. KG, Planegg	82.449.312,71	90.289.420,06
CoFonds GmbH, Planegg	2.520.416,05	0,00
PartnerFonds Asset Management GmbH, Planegg	90.000,00	0,00
	85.059.728,76	90.289.420,06

1.2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Vorjahr EUR 6.433.405,31
EUR 0,00

Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Forderung gegenüber PF Anlage KG	5.232.098,09	0,00
Forderungen gegenüber PartnerFonds Asset Management GmbH, Planegg	948.640,55	0,00
Forderungen gegenüber CoFonds GmbH, Planegg	252.666,67	0,00
	<u>6.433.405,31</u>	<u>0,00</u>

1.3. Steuerrückstellungen

Vorjahr EUR 1.452.745,26
EUR 0,00

Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer aufgrund Betriebsprüfung für die Jahre 2007 bis 2010	1.050.094,00	0,00
Solidaritätszuschlag aufgrund Betriebsprüfung für die Jahre 2007 bis 2010	57.755,17	0,00
Körperschaftsteuer 2013	324.538,45	0,00
Solidaritätszuschlag 2013	17.854,18	0,00
Körperschaftsteuer 2012	1.933,83	0,00
Solidaritätszuschlag 2012	569,63	0,00
	<u>1.452.745,26</u>	<u>0,00</u>

1.4. Sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>337.693,54</u>
Vorjahr	EUR	49.851,50

Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Rückstellung Zinsen Mehrsteuern Betriebsprüfung	236.261,00	0,00
Rückstellung Aufsichtsratsvergütungen	27.965,00	0,00
Rückstellung Erstellung Jahresabschluss und Steuererklärungen	26.001,50	26.001,50
Rückstellung für Personalkosten	47.466,04	0,00
Rückstellung Beratung Rechtsanwälte	0,00	23.800,00
CoFonds, Porto Q4 2012	0,00	50,00
	337.693,54	49.851,50

1.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>180.249,85</u>
Vorjahr	EUR	25.611,91

Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
KPMG	61.727,70	15.530,69
Wunderlich, Aufsichtsratsvergütung 2013	40.460,00	0,00
SKW Schwarz Rechtsanwälte, Beratung	25.980,59	1.015,08
MP Marketing & Promotion	22.802,21	0,00
Nowak, Aufsichtsratsvergütung 2013	11.990,44	0,00
CLLB Braun	5.355,00	0,00
Noerr, Allgemeine aufsichtsrechtliche Beratung 2013 (i. Vj. 2012)	4.069,80	1.785,00
Brumund Fachtexer	2.409,75	0,00
Übertrag	174.795,49	18.330,77

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Übertrag	174.795,49	18.330,77
Registrar, Führung Aktienregister Q4 2013 (i. Vj. Q4 2012)	1.942,38	1.933,16
Schwarze, Business-Shooting	1.785,00	0,00
Riemenschneider, Notar	1.197,26	0,00
Telekom, Dezember 2013	298,01	0,00
Office Kompetenz, Büromaterial	120,87	0,00
Rundfunkgebühren Q4 2013	53,94	0,00
Landesjustizkasse, Eintragung Handelsregister	40,00	0,00
Clearstream, Depotgebühren	16,90	20,47
Osborne & Clarke	0,00	3.599,75
Service Kiosk, IT Consulting	0,00	1.057,91
ColInvest, Technikereinsatz „SpaceNet AG“	0,00	214,20
Sonstiges	0,00	455,65
	180.249,85	25.611,91

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	<u>10.002,93</u>
	Vorjahr EUR	8.741.741,04

Zusammensetzung

	2013	2012
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.451,78	1.420,10
Verrechnung sonstige Sachbezüge	4.261,57	0,00
Erträge aus der Zuschreibung zu der Beteiligung an der PartnerFonds »Kapital für den Mittelstand« Anlage GmbH & Co. KG	0,00	8.740.320,94
Sonstige betriebliche Erträge	289,58	0,00
	<u>10.002,93</u>	<u>8.741.741,04</u>

2.2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	<u>1.133.300,56</u>
	Vorjahr EUR	628.747,19

Zusammensetzung

	2013	2012
	EUR	EUR
Rechts- und Beratungskosten	424.663,95	99.684,58
Verwaltungskosten	178.500,00	238.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten sowie Steuerberatungskosten	174.348,13	106.173,29
Aufsichtsratsvergütung	141.610,00	29.000,00
Versicherungen	69.120,00	69.120,00
Werbekosten	50.840,00	34.598,52
Veranstaltungen	20.570,64	15.822,70
Übertrag	<u>1.059.652,72</u>	<u>592.399,09</u>

	2013	2012
	EUR	EUR
Übertrag	1.059.652,72	592.399,09
Reparaturen und Instandhaltungen	9.170,08	0,00
IT Internetkosten	9.164,94	12.350,99
Nebenkosten des Geldverkehrs	8.949,50	8.925,00
Bewirtungskosten	8.664,77	989,08
Reisekosten	8.177,43	508,65
Kosten Namensaktien	7.961,29	7.852,83
Fahrzeugkosten	6.640,85	0,00
Mittelverwendungskontrolle/Treuhandvergütung	5.355,00	5.355,00
Repräsentationskosten	2.672,37	0,00
Werkzeuge und Kleingeräte	2.369,66	0,00
Telefon	2.343,30	0,00
Porto	643,57	216,55
Bürobedarf	555,50	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	413,64	0,00
Fortbildungskosten	357,00	0,00
Beiträge, sonstige Abgaben	155,00	150,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	53,94	0,00
	1.133.300,56	628.747,19

2.3. Erträge aus Beteiligungen

	<u>EUR</u>	<u>5.232.098,09</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen den Gewinnanspruch für 2013 aus der PartnerFonds „Kapital für den Mittelstand“ Anlage GmbH & Co. KG.

2.4. Abschreibungen auf Finanzanlagen	EUR	<u>200.000,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen in voller Höhe die Abwertung der Beteiligung an der CoFonds GmbH.

2.5. Steuern vom Einkommen und Ertrag	EUR	<u>959.538,28</u>
Vorjahr	EUR	2.293.528,36

Zusammensetzung

	2013	2012
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer 2013	1.595.589,62	0,00
Solidaritätszuschlag 2013	87.757,43	0,00
Körperschaftsteuer 2012	-1.414.029,29	2.771.821,12
Solidaritätszuschlag 2012	-77.771,61	152.450,16
Körperschaftsteuer 2011	-321.813,11	0,00
Solidaritätszuschlag 2011	-17.699,57	0,00
Körperschaftsteuer 2010	-0,55	-597.860,46
Solidaritätszuschlag 2010	-343,54	-32.882,46
Solidaritätszuschlag 2008	-0,27	0,00
Körperschaftsteuer aufgrund Betriebsprüfung	1.050.094,00	0,00
Solidaritätszuschlag aufgrund Betriebsprüfung	57.755,17	0,00
	<u>959.538,28</u>	<u>2.293.528,36</u>

Rechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 13. Mai 2008 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 9. Juni 2008.
Firma	PartnerFonds AG
Sitz	Planegg
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 23. Juli 2010 mit Änderung vom 3. September 2013. Satzungsänderungen resultieren aufgrund der Beschlussfassungen der Hauptversammlung vom 23. Juli 2010 und vom 31. Juli 2013.
Handelsregister	Eingetragen beim Amtsgericht München unter HRB 173995; der letzte von uns eingesehene Handelsregistrausdruck datiert vom 17. Februar 2014.
Gegenstand	Erwerb, Halten, Verwaltung und Verwertung von Beteiligungen an Unternehmen und Unternehmensteilen sowie Finanzinstrumenten im Sinne des § 1 Abs. 11 KWG; nicht jedoch Handel mit den vorgenannten Produkten, oder deren Vermittlung; insbesondere sollen Investitionen in Segmente, Abteilungen, Teilbetriebe und Projekte mittelständischer Unternehmen erfolgen.

Gegenstand (Fortsetzung)	<p>Die Gesellschaft ist berechtigt, Unternehmen, die diesem Zweck dienen, zu errichten, zu erwerben oder sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen und selbst Unterbeteiligungen einzuräumen. Die Gesellschaft kann außerdem Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften halten, gründen oder erwerben, die Bankgeschäfte im Sinne von § 1 Abs. 1 KWG betreiben und Finanzdienstleistungen im Sinne von § 1 Abs. 1 a KWG erbringen, oder sich an solchen Gesellschaften beteiligen; das Betreiben nach dem Kreditwesengesetz erlaubnispflichtiger Bank- oder Finanzdienstleistungsgeschäfte durch die Gesellschaft selbst ist ausgeschlossen.</p> <p>Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, dem Gesellschaftszweck zu dienen. Sie kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.</p>
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Grundkapital	EUR 80.000.568,00
	Das Grundkapital ist voll eingezahlt.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB.
Organe der Gesellschaft	Vorstand
	Aufsichtsrat
Aufsichtsrat	<p>Der Aufsichtsrat hat am 31. Juli 2009 zu seinem Vorsitzenden Herrn Hans-Dieter Wunderlich, Planegg, und zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Rainer Nowak, Würzburg, und zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. Klaus Lessmann, Castrop-Rauxel, gewählt.</p> <p>Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB unter Textziffer 5.</p>

Vorstand

Der Aufsichtsrat hat zum Vorstand der Gesellschaft bestellt:

Ralf Schöpker, Lenggries (ab dem 15. März 2013)
Bastian Breitenfellner, München
(ab dem 1. Oktober 2013)
Dr. Marc Henning Diekmann, Gräfelfing
(bis zum 31. Juli 2013).

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Ralf Schöpker und Bastian Breitenfellner sind einzelvertretungsberechtigt.

Die Eintragung der Bestellung von Herrn Schöpker in das Handelsregister erfolgte am 26. März 2013; die Eintragung von Herrn Breitenfellner erfolgte am 14. Oktober 2013.

Die Eintragung der Abberufung von Herrn Dr. Diekmann in das Handelsregister erfolgte am 21. August 2013.

Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB unter Textziffer 5.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt München - Abteilung Körperschaften unter der Steuernummer 143/101/41373 geführt.

Steuerliche Verhältnisse
(Fortsetzung)

Bei der Gesellschaft PartnerFonds AG findet derzeit eine Betriebsprüfung für die Jahre 2008 bis 2010 statt.

Weiterhin findet bei den Gesellschaften PartnerFonds »Kapital für den Mittelstand« 1. bis 5. Beteiligungs GmbH & Co. KG derzeit eine Betriebsprüfung für die Jahre 2007 und 2008 statt. Die PartnerFonds AG ist Gesamtrechtsnachfolger dieser Gesellschaften.

Ferner findet derzeit eine Betriebsprüfung bei der Tochtergesellschaft der PartnerFonds AG, der PartnerFonds »Kapital für den Mittelstand« Anlage GmbH & Co. KG, für die Jahre 2007 bis 2010 statt.

Bei deren Tochtergesellschaft, der PF Wertpapier-Portfolio I GmbH & Co. KG (vormals PartnerFonds »Kapital für den Mittelstand« Anlage GmbH & Co. KG u.a. Wertpapier Portfolio I GbR), fand eine Betriebsprüfung für die Jahre 2007 bis 2010 statt.

Anlage 6

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.